

Bayernwerk Netz GmbH, Industriestr. 6, 97727 Fuchsstadt

ARZ Ingenieure GmbH & Co. KG
Kühlenbergstraße 56
97078 Würzburg

Gemeinde Grafenheinfeld

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Maincenter“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu Ihrem E-Mail vom 15.12.2025, Ihr Zeichen: Projekt Nr. 2429

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Benachrichtigung über die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes.

Die Erdgasnetze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (gasuf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH. Daher nehmen wir auch Stellung zu Ihrem E-Mail an die gasuf.

Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sowie im Geltungsbereich der Ausgleichsfläche A2 befindet sich eine Erdgashochdruckleitung (16 bar) unseres Unternehmens. Der Schutzzonenbereich beträgt **2,5 m** beiderseits der Leitungsachse.

Unsere Versorgungsleitung mit Schutzzonenbereich ist im uns vorliegenden Bebauungsplan bereits dargestellt. Für die Richtigkeit des Leitungsverlaufs im Bebauungsplan übernehmen wir keine Gewähr.

Gegen die Änderung des oben genannten Bebauungsplanes bestehen seitens der Bayernwerk Netz GmbH keine Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen sind von Bebauung und Bepflanzung freizuhalten, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit der Bayernwerk Netz GmbH geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.

Bayernwerk Netz GmbH
Kundencenter Fuchsstadt
Industriestr. 6
97727 Fuchsstadt
www.bayernwerk-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Netzbau Fuchsstadt

Datum

9. Januar 2026

Sitz: Regensburg
Amtsgericht Regensburg
HRB 9476

Geschäftsführer
Gudrun Alt
Dr. Joachim Kabs
Dr. Nick Seeger

Datum
9. Januar 2026

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist eine Leitungsauskunft durch das **Bayernwerk Planauskunftsportal** (www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html) verpflichtend. Hier erhalten Sie Auskünfte über Sicherheitsvorschriften und Einweisungen in bestehende Versorgungsanlagen.

Auf die erhöhten Gefahren bei Erd- und Schachtarbeiten in der Nähe von Erdgasleitungen machen wir ausdrücklich aufmerksam. Bei Beschädigung von Gasleitungen besteht durch Gasaustritt Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Erdgasleitungen erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben.

Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden sich keine Strom- und Nachrichtenleitungen der Bayernwerk Netz GmbH. Bitte wenden sich bezüglich einer Stellungnahme Strom auch an den örtlichen Energieversorger.

Bitte beteiligen Sie uns auch weiterhin an Ihren Bauleitplanungen.

Freundliche Grüße

Bayernwerk Netz GmbH

i. V.

i. A.